Protokollauszug der zweiten Sitzung des Zentralausschusses
des Jugendstadtrates
16.01.2014

9. Änderung der Geschäftsordnung und Wahlregelung

Klaus Engels berichtete über die Antwort des Rechtsdienstes der Stadt zu seiner Anfrage bezüglich der Änderungsvorschläge. Da der JSR kein „pflichtiges“ kommunales Gremium ist, unterliegt es zwar nicht den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes NRW, doch müssen Änderungen dem Sinn des JSR entsprechen.

Damit wäre eine Beurlaubung von Mitgliedern bei einem längeren Auslandsaufenthalt nicht möglich, jedoch eine für diese Zeit benannte befristetet Vertretung durch einen andern Jugendlichen entsprechend der Nachbesetzungsregelung in der Geschäftsordnung.

Auch die Benennung von Jugendlichen aus anderen Städten als Nachrücker entspricht nicht dem Sinn des Jugendstadtrates, genauso, wie die Einführung einer vorherigen schriftlichen Stimmabgabe bei Verhinderung den Grundsätzen eines freien Mandats widerspricht.

Danach wurden die in der 7. JSR-Sitzung festgelegten Änderungsvorschläge konkretisiert (siehe Anlage 2). Weiterhin wurde vereinbart:

In **§ 1 der GO** soll die Geschäftsordnung nicht geändert werden. Es soll aber, wie vorgesehen, eine „Übersetzung“ in Jugendsprache erstellt werden, die mit der GO veröffentlicht werden soll, aber selbst kein Teil der GO ist.

Bei **§ 2.3. der GO** soll es ebenfalls keine Änderung geben, es sollen aber intern die Aufgaben des Vorstandes genauer definiert werden, ohne dieses in die GO aufzunehmen.

Bei **§ 8 der Wahlregelungen** waren sich alle Anwesenden einig, dass die an dieser Stelle aufgeführten Zeiträume für die Einladung ausreichen, wenn der Termin, wie bisher geschehen, in einer Voreinladung mit Bitte um Benennung von Tagesordnungspunkten frühzeitig vier Wochen vor der Sitzung erfolgt.

Die Änderungsvorschläge wurden von den anwesenden drei Mitgliedern einstimmig angenommen.

Da nur wenige JSR-Mitglieder bei dieser Sitzung anwesend waren, sollen die Änderungsvorschläge in der JSR-Sitzung am 6.2. nochmals abgestimmt werden. Die hier aufgeführten Änderungsvorschläge sollen aber nach Prüfung durch den Rechtsdienst der Stadt den JHA-Mitgliedern mit der Sitzungsvorlage zur Kenntnis gegeben werden, da diese schon vor der JSR-Sitzung verschickt werden muss. Änderungen, die sich aus Beschlüssen in der JSR-Sitzung ergeben, müssen dann in der JHA-Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Gez. Klaus Engels